

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/827

Beschlussvorlage**Festlegung der Wertungskriterien für die künftige Ausschreibung zur Restmüllentsorgung**

Ausschuss Abfall und Öffentliche Sicherheit	01.06.2026	TOP 4
---	------------	--------------

Kreisausschuss	23.06.2026	TOP
----------------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

Die Wertungskriterien für die Ausschreibung der Restmüllentsorgung werden gemäß der Vorlage künftig angewendet.

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hatte in seiner Sitzung vom 16.09.2019 folgende Wertungskriterien und deren Wichtigkeit für die Ausschreibung zur Restmüllentsorgung festgelegt:

1. Kosten: 60%
2. Emissionen der Gesamttransportkette: 15%
3. Gewichtete Deponieverbrauch: 15%
4. Energieeffizienz der Entsorgungsanlagen: 10%

Die vergangenen Ausschreibungen mit diesen 4 Kriterien haben gezeigt, dass durch diese Kriterien kein Wettbewerb mehr stattfindet. Die Rückfrage bei potentiellen Bietern ergab, dass bezogen auf die Restmüllmenge des Landkreises den Bietern die Zusammenstellung der für die Auswertung der Angebote erforderlichen Unterlagen und Berechnungen zu den 4 Kriterien zu aufwändig ist.

In Abstimmung mit der Stabsstelle Klimaschutz wurde deshalb die bisherigen Kriterien vereinfacht, damit wieder ein unaufwändiger Wettbewerb möglich wird.

1. Kosten: 60%
2. Emissionen Transport (nur über Transportentfernung): 20%
3. Emissionen Entsorgungsanlage: 20%

Zu 1: 100 Punkte geringster Angebotspreis, 0 Punkte höchster Angebotspreis, dazwischen linear interpoliert.

Zu 2: 100 Punkte für Transportentfernung bis max. 80 km, 0 Punkte für Transportentfernung über 200 km, dazwischen linear interpoliert.

Zu 3: Intensität der THG-Emissionen pro Tonne durchgesetztem Abfall (inkl. der vor-/ nachgelagerten Prozesse): 100 Punkte bis 0,400 t CO₂eq, 0 Punkte über 0,500 t CO₂eq, dazwischen linear interpoliert.

Auf höchste Gesamtpunkteanzahl P erfolgt dann der Zuschlag: $P=0,6*P1 + 0,2*P2 + 0,2*P3$

Klimawirkung:

Die Klimawirkung ist in den Kriterien für die Vergabe ausreichend berücksichtigt.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Die Kosten werden über den Haushalt der Abfallwirtschaft gedeckt.

gez. D. Schulz